

v. Miltig,	Meinhold,
v. Heynik,	v. Erdmannsdorf,
v. Lüttichau,	Bürgermeister Müller,
Regierungsrath v. Sehmen,	Bürgermeister Hennig,
Graf Einsiedel-Wolkenburg,	Bürgermeister Lühr,
v. Schönberg-Purschenstein,	Präsident v. Schönfels.

Mit M e i n antworten :

Domherr v. Sehmen,	v. Posern,
Graf Solms-Wildenfels,	v. Beschwitz,
D. Tuch,	v. Egidy,
Graf Einsiedel-Reibersdorf,	v. Carlowitz,
v. Friesen,	v. Rostiz und Sändendorf.
v. Schönberg-Bibran,	

Präsident v. Schönfels: Die gestellte Frage ist gegen 11 Stimmen bejaht worden, und es wäre somit der dritte Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir gelangen nun zum vierten. Es betrifft mündliche Vorträge der vierten Deputation, und zwar zuerst über eine Petition wegen Gewährung angeblicher Löhnungsrückstände. Herr v. Erdmannsdorf wird die Güte haben, den Vortrag zu erstatten.

Referent v. Erdmannsdorf: Ihre Deputation, meine Herren, hat sich erlaubt, den Bericht der zweiten Kammer wörtlich zu adoptiren, weil es ihr nicht möglich gewesen, wieder die Sache besser, klarer und gründlicher darzulegen, als es der Bericht der jenseitigen Kammer thut; ich werde daher auch diesen und nicht einen von unserer Deputation gefertigten vorlesen.

(Nachdem der Vortrag desselben erfolgt ist. S. L.-M. II. Kammer Nr. 35 S. 708 Sp. 2 Z. 21 von oben bis S. 711 Sp. 2 Z. 9 von oben.)

Die darin enthaltenen drei Anträge wurden in der zweiten Kammer sämtlich angenommen, und hierüber noch einer, der von dem Präsidenten D. Haase in Laufe der Discussion gestellt worden war. Nämlich es war von dem Regierungskommissar im Laufe der Debatte erwähnt worden, es sei nur noch ein kleiner Fonds für diese etwa noch bestehenden Forderungen aus der Campagne von Rußland vorhanden; es wurde viel hin und wieder debattirt über die Höhe, welche wohl diese Entschädigungen einnehmen könnten, und da gesagt worden war, daß der Fonds noch etwas über 2000 Thaler betrage, so fand sich der Präsident der zweiten Kammer veranlaßt, einen Antrag zu stellen, nämlich daß zu dem Antrage sub c. noch der Zusatz hinzugefügt werde: „ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob der dazu vorhandene Fonds ausreicht oder nicht.“ Ihre Deputation kann Ihnen nur anrathen, auch diesem Antrage beizutreten. Fürs Erste muß ich hervorheben, daß Rechtsgrundsätze den Petenten unbedingt nicht zur Seite stehen; es ist zweimal von dem Kriegsministerium ausgerufen worden, daß die, welche Ansprüche zu haben glauben, sich melden sollen bis zu einer gewissen Frist, aber beide Male sind diese Fristen abgelaufen, es ist also rechtlich nichts mehr zu verlangen; es haben auch

mehrere Petenten den Rechtsweg betreten und sind in allen Instanzen abfällig beschieden worden. Nichtsdestoweniger nimmt das hohe Kriegsministerium darauf Rücksicht, daß nicht allein jetzt, sondern noch mehr in den Jahren 1816 und 1820 allerdings die Verbreitung derartiger Bekanntmachungen eine mangelhafte gewesen sein mag, und daher sehr leicht möglich, daß manche Petenten, da namentlich die Meisten im höheren Gebirge leben, keine Kenntniß der Bekanntmachungen erhalten haben mögen, daß es aber hart erscheint, gegen einen alten Soldaten, der die schwere Campagne in Rußland mitgemacht hat, von seinem Rechte Gebrauch zu machen. Das Kriegsministerium macht aber davon nicht Gebrauch, sondern wenn Forderungen an dasselbe kommen, die nur einigermaßen legitimirt erscheinen, so befriedigt es sie. Die Deputation hat sich sorgfältig nach den Grundsätzen erkundigt, nach welchen dabei verfahren wird, und nach der Höhe der Zahlungen, die bis jetzt erfolgt sind; wenn aber ein Tadel gegen das hohe Ministerium ausgesprochen werden mußte, so wäre es vielmehr der entgegengesetzte von dem, den die Petenten aussprechen, denn die Deputation muß anerkennen, daß das Ministerium alles Mögliche thut, und wenn Jemand nur irgend genügende Zeugnisse beibringt, so wird auch dem Manne seine Forderung gewährt. Man könnte also vielmehr einen Tadel darüber aussprechen, daß das Ministerium zum Nachtheile der Staatscassen allzu mild und bereitwillig verfähre bei Prüfung dieser Anforderungen. Das hohe Ministerium hat auch die Gefälligkeit gehabt, der Deputation sehr gründlichen Ausweis darüber zu geben, wie viele der heute wieder genannten Petenten bereits beim Ministerium gewesen sind. Ich habe vorerst zu wiederholen, daß 3 den Rechtsweg schon früher betreten hatten, aber abfällig beschieden worden sind, es sind außerdem 16 andere vom Kriegsministerium beschieden worden und 6 haben ihre Ansprüche vergütet erhalten: Mauerzperger 1 Thlr. 4 Ngr. 3 Pf., Borstmann 13 Thlr. 7 Ngr. 3 Pf., Meyer 4 Thlr. 21 Ngr., Dürrasch 9 Thlr. 5 Ngr., Siegert 1 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf., Eichhorn 10 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf., zehn andere sind abfällig beschieden worden, weil ihre Ansprüche sich nicht auf die russische Campagne bezogen, sondern auf den Dienst in Frankreich. Das Kriegsministerium geht nämlich von derselben Ansicht aus, wie die zweite Kammer und auch Ihre Deputation, daß nämlich für diese Zeit den Leuten auch selbst nach den billigsten Grundsätzen eine Forderung durchaus nicht zur Seite steht. Nach alledem kann die Deputation ebenso wie die der zweiten Kammer Ihnen nur zu dem Beschlusse rathen: „bei der hohen Staatsregierung für nachträgliche Befriedigung derjenigen erweislichen Ansprüche der Petenten, welche aus dem russischen Feldzuge herrühren, sich zu verwenden“, und zwar mit dem Zusätze: „ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob der dazu vorhandene Fonds ausreicht oder nicht.“ Es läge mir nur noch ob, Rechenschaft darüber zu geben, warum die Deputation Ihnen vor schlägt, auch diesen Zusatz anzunehmen. Sie ging nämlich